Was ist ein Durchgangsarzt?

Unter einem Durchgangsarzt versteht man einen Arzt, der eine Zulassung zur berufsgenossenschaftlichen Heilbehandlung besitzt. Durchgangsärzte werden in Deutschland von den Berufsgenossenschaften bestellt. Oftmals handelt es sich hierbei um Chirurgen, Unfallchirurgen oder Orthopäden.

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften verpflichtet, bei Arbeitsunfällen schnell eine fachärztliche Heilbehandlung und Versorgung zu gewährleisten.
Durchgangsärzte sind daher die erste Anlaufstation für **Arbeitsunfälle** und **Wegeunfälle**.
Sie entscheiden nach der Diagnosestellung über den weiteren Therapieverlauf sowie den weiter- behandelnden Arzt bzw. die weiterbehandelnde medizinische Versorgungseinrichtung. Im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenversicherung hat der Patient bei Arbeitsunfällen also keine freie Arztwahl.

Bei Arbeits- und Wegeunfällen, die sich im Bereich der Arbeitsstätte ereignen, wird empfohlen, sich an das nächstgelegene Krankenhaus zu wenden, da dieses als der nächstgelegene Durchgangsarzt gilt. Der von der Dienststelle nächst gelegene Durchgangsarzt ist in den Daueraushang „Verhalten bei Unfällen“ einzutragen.

Bei Arbeits- und Wegeunfällen, die sich nicht im Bereich der Arbeitsstätte ereignen, beispielsweise auf dem Heimweg, können auch andere, näher gelegene Durchgangsärzte aufgesucht werden.

Die Adressen von Durchgangsärzten können in einer Datenbank der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung eingesehen werden.